

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 168.

Dienstag den 17. Juni.

1862.

Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Docenten an hiesiger Universität werden hierdurch aufgefordert, die schriftlichen Anzeigen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Winter-Semester 1862/63 zu halten gesonnen sind, Behufs der Anfertigung des Lectionskataloges binnen 14 Tagen und längstens **den 21. Juni 1862** in der Universitäts-Canzlei allhier einzugeben.

Leipzig, den 2. Juni 1862.

Der Rector der Universität.

Dr. W. Hankel.

Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 18. Juni d. J.

Zu der bereits veröffentlichten Tagesordnung treten noch hinzu:

- 1) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über
 - a) einen Arealtausch mit Herrn Plagmann in Barneck;
 - b) Arealverkäufe an der oberen Thalstraße an das Laubstummelinstitut und Herrn Regel;
 - c) den noch unberathenen Theil der die Waldstraße betreffenden Vorlage.
- 2) Gutachten des Verfassungsausschusses, die Erhöhung der Gehalte einer Anzahl städtischer Beamten betreffend.

Bekanntmachung.

Im Interesse der Hausordnung des Jacobshospitals sind folgende Bestimmungen getroffen worden:

- 1) Vom 1. Juli d. J. ab ist der Zutritt in das Jacobshospital zu Krankenbesuchen nur **Sonntags und Mittwochs** in den Nachmittagsstunden und zwar in der Zeit von Ostern bis Michaelis von **3 bis 5 Uhr** und von Michaelis bis Ostern von **2 bis 4 Uhr** gestattet.
 - 2) Der Krankenbesuch zu anderer Zeit kann nur in dringenden und besonderen Fällen und alsdann nur nach eingeholter Erlaubniß des Hausverwalters und beziehentlich der Herren Hospitalärzte ausnahmsweise gestattet werden.
 - 3) Krankenbesuchende dürfen keine Körbe, Packete oder sonst etwas in das Hospital mitbringen, sondern müssen Alles, was sie bei sich tragen, beim Einlasse bei dem Pförtner bis zu ihrem Wiederausgange zurücklassen.
- Eben so wenig dürfen ohne Vorwissen und Genehmigung des Hausverwalters Gegenstände irgend welcher Art aus dem Hospitale fortgetragen werden.

Leipzig den 3. Juni 1862.

Die Deputation zum Jacobshospitale.

Rede des Abgeordneten Dr. Heyner

bei der Debatte über den Handelsvertrag mit Frankreich.

Wir Alle, meine Herren, fühlen die Wichtigkeit des Handelsvertrags, der auf rühmliche Weise in der Presse besprochen, wobei man aber sich heute nicht genug über den Indifferentismus des Publicums bei so wichtigem, das Volksleben berührenden Gegenstand verwundern kann. Die Ursache lassen Sie mich nicht untersuchen. Sie Alle werden mit mir darüber einig sein, daß Handelsverträge immer schwieriger nach gleichen Rechten ins Leben zu rufen sind, als Zollvereinigung, weil bei ersteren die Ungleichheiten der wirtschaftlichen Culturstufe, die Schwächen und Stärken der contrahirenden Länder bei gegenseitigen Zollsätzen berücksichtigt werden müssen, während bei letzteren diese Ungleichheiten, Folge des freien Verkehrs, schwinden. Hierbei spielen immer die drei Factoren der Gütererzeugung, Boden, Fleiß, Capital, eine Hauptrolle. Diese volkswirtschaftlichen Grundsätze näher auszuführen, würde als zu spät unnütz sein, da wir aus dem Munde des Herrn Ministers von Beust erfahren haben, daß selbst die von der Staatsregierung im Interesse der sächsischen Industrie und Handels gemachten Vorschläge ohne alle Berücksichtigung bleiben mußten. Trotzdem reichte die Staatsregierung dem Handelsvertrag die Hand, folgen wir demselben Beispiele.

Die Staatsregierung hat sich nun mit der Vertretung des Landes umgeben, um deren Stimme zu hören über den vorliegenden Handelsvertrag. In der Stadt, welche ich mitzubetretten die Ehre habe, der Stadt Leipzig, dem Centralpunct des deutschen Handels, herrscht über diesen Handelsvertrag im Allgemeinen Zufriedenheit, ja ich behaupte mit Fug und Recht, daß der größte Theil der intelligenten Kaufleute und Gewerbetreibenden unserer Stadt diesen Handelsvertrag als einen Fortschritt auf handelsfreiheitlichem Gebiete mit ganz besonderer Freude begrüßen.

Selbst der Gegner, der nicht den politischen Standpunct unserer Regierung theilt, muß um so mehr in dieser Frage dem unparteiischen Standpunct Anerkennung zollen, als bei der österreichischen Sympathie die dießfallige Entscheidung nicht ohne Kampf, nicht ohne Selbstüberwindung getroffen sein kann. Von ihrem politischen Standpunct absehend, war der einzige Leitstern, die wohlverstandenen Interessen unserer hochentwickelten Industrie, die einzige Richtschnur, das materielle Wohl des Landes, das die Regierung, der Gegner muß es bekennen, gern pflegt und hegt und rühmlichst im Auge hat. Diesen Handelsvertrag betrachte ich als ein sehr bedeutungsvolles Werk, was der deutschen Industrie, dem Handel und Wandel neue Absatzquellen öffnet und einen Weltmarkt, den die Interessen unsers Handels und Industrie dringend bedürfen. Namentlich für unsere sächsische Industrie wird derselbe zur Wohlthat, nicht nur wegen der Reform des eigenen Tarifs, sondern wegen Eröffnung eines großen Weltmarktes. Wir Alle, meine Herren, können uns der festen und sicheren Hoffnung hingeben, daß keine zollvereinsländische Regierung trotz der Agitation der Monopolisten und Schutzzöllner, geschützt durch eine schutzzöllnerische Autorität in Süddeutschland, die aber bereits Fiasco gemacht, bei entschiedenem Vorgehen andererseits, es wagen, und den Volksinteressen gegenüber die Verantwortung übernehmen wird, diesen Handelsvertrag zu verhindern. Es wird, es kann dies nicht geschehen, trotz aller Antipathien gewisser Kreise gegen den Träger des Handelsvertrages, den man eines gewissen einseitigen bureaukratischen Vorgehens beschuldigt, was aber der in jeder Hinsicht ausgezeichnete officielle Artikel des Dresdner Journals unparteiisch desavouirt. Bei Beurtheilung dieses Handelsvertrages fällt vor allem ein Gegenstand ins Gewicht, das ist und bleibt das bisherige Exportgeschäft unserer Zollvereinswaaren, vermittelt durch Frankreich. Bei Nichtzustandekommen des Handelsvertrages müßten wir einen guten Theil dieses wichtigen Export-